

**Erste Satzung zur Änderung der  
Ordnung für das Bachelor- und Master-  
studium Lehramt an Gymnasien sowie  
der Sekundarstufe I und der Primarstu-  
fe im Fach Musik an allgemein bilden-  
den Schulen an der Universität Potsdam**

**Vom 24. November 2005**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat am 24. November 2005 auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2005 (GVBl. I S. 254), folgende Änderungssatzung erlassen.<sup>1</sup>

**Artikel 1**

Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien sowie der Sekundarstufe I und der Primarstufe im Fach Musik an allgemein bildenden Schulen an der Universität Potsdam vom 15. Juli 2004 (AmBek. UP 2005 S. 374) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufe I und der Primarstufe gliedert sich grundsätzlich<sup>2</sup> wie folgt:

1. Fach	14 LP
2. Fach	6 LP
Primarstufenspezifischer Bereich	10 LP
Erziehungswissenschaften	25 LP
Praktikum	20 LP
Masterarbeit	<u>15 LP</u>
	90 LP“

2. § 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Zeugnis wird mit dem Datum des Tages ausgestellt, an dem die Gesamtnote festgestellt wurde. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Erstfaches unterzeichnet; es trägt das Siegel der Universität Potsdam. Das Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt.“

3. In § 13 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Im Fall der Ergänzung der deutschen Notenskala durch die Vergabe von ECTS-Grades (relative Noten) wird die folgende Tabelle zu Grunde gelegt:  
ECTS-A= die besten 10 %  
ECTS-B= die nächsten 25 %  
ECTS-C= die nächsten 30 %  
ECTS-D= die nächsten 25 %  
ECTS-E = die nächsten 10 %

Die Vergabe von ECTS-Grades setzt eine hinreichende Größe der Kohorte voraus.“

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 14. Juni 2006.

<sup>2</sup> Geringe Abweichungen der LP-Anzahl sind aufgrund der Spezifik der künstlerischen Ausbildung möglich.

4. § 22 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Lehramtsstudiengänge im Fach Musik sind folgende Module zu belegen:

Bezeichnung	LP	LP	LP	LP
	Gymn. 1. Fach	Gymn. 2. Fach	Sek. I/P. 1. Fach	Sek. I/P. 2. Fach
15 AM Musikvermittlung in der Schule*	3	3	-	3
16 AM Musikwissenschaft III	5	5	3	-
17 AM Vertiefung Musikpädagogik/Musikdidaktik	5	5	3	-
18 AM Schulpraktisches Musizieren II	3	3	1,5	1,5
19 AM Tonsatz II	3	3	3	-
20 AM Künstlerisches Hauptinstrument	6	6	3	1,5

(BM=Basismodul, VM=Vertiefungsmodul, AM=Aufbaumodul)

\* Berufsfeldbezogenes Fachmodul

5. Die in der Anlage 1 Modulbeschreibungen vorliegenden Abbildungen zu den Modulen:

- 10 BM Künstlerisches Instrumentalfach
- 11 BM Gesang
- 15 AM Musikvermittlung in der Schule
- 18 AM Schulpraktisches Musizieren/Klavier II
- 20 AM Künstlerisches Hauptinstrument

werden durch die nachfolgenden Abbildungen ersetzt:

### Bachelorstudium Lehramter Musik

10 Basismodul Künstlerisches Instrumentalfach	(10 BM KÜIFA)
Leistungspunkte/SWS: LG 1. und 2.Fach, LSIP 1. Fach und 2. Fach: 6 LP (2. und 4.Sem je 1,5 LP benotet) LG 1. und 2.Fach, LISP 1.und 2.Fach: 4 SWS davon: Künstlerischer Einzelunterricht 3 SWS (Pflicht) Künstlerische Ergänzungsangebote 1 SWS (Wahlpflicht) Basismodul 10 KÜIFA kann als künstlerisches Hauptinstrument (10 a BM) oder als Nebeninstrument ( 10 b BM) belegt werden.	
Veranstaltungsformen: Künstlerischer Einzelunterricht	
Inhalte/Ziele Das „Künstlerische Instrumentalfach“ soll bei allen musizierpraktischen Anforderungen künftiger Lehrtätigkeit einsatzbereit zur Verfügung stehen. Aufbauend auf der zur Eignungsprüfung nachgewiesenen soliden Vorbildung ermöglicht der Einzelunterricht jedem Studierenden, die individuellen Fertigkeiten so zu vervollkommen, dass Musikwerke selbständig erarbeitet, durchdrungen und in eigener Interpretation aufgeführt werden können. Unterrichtsinhalte sind die Vervollkommnung der instrumentalspezifischen technischen Grundlagen entsprechend der individuellen Konstitution, die Erarbeitung von Literatur möglichst vielseitiger Stilistik und Genre sowie die Arbeit an interpretatorischen Merkmalen wie dynamische Differenzierung, Deutlichkeit, Phrasierung und Artikulation, organische Gliederung, Agogik, bewusste Tempogestaltung, Impulsivität, Souveränität. 1 SWS kann durch künstlerische Ergänzungsangebote belegt werden.	
Prüfungen/Leistungsnachweise: - kontinuierliche Unterrichts- und Übungsarbeit - unbenotete LP: ein Auftritt im Musizierabend des IfMM - benotete Leistungspunkte: als Prüfungsvorspiel	
Abschluss: Das Modul schließt mit einer Gesamtnote ab, die sich aus der einfachen Gewichtung der benoteten LP aus dem 2. Semester und der doppelten Gewichtung der benoteten LP beim Prüfungsvorspiel ergibt.	

<b>11 Basismodul Gesang</b>	<b>(11 BM GE)</b>
<p>Leistungspunkte/SWS:                  LG 1. und 2. Fach, LSIP 1. und 2. Fach: 6 LP ( 3. und 5. Sem. je 1,5 LP benotet)                  LG 1. und 2. Fach, LSIP 1. und 2. Fach: 4 SWS                  Das Basismodul 11 GE kann in Form von Gesang als künstlerisches Hauptinstrument (11 a BM) oder als Pflichtinstrument (11 b BM) belegt werden</p>	
<p>Veranstaltungsformen: Künstlerischer Einzelunterricht</p>	
<p>Inhalte/Ziele                  Aufbauend auf dem individuellen stimmlichen Leistungsvermögen erlernen die Studierenden nach den Prinzipien der klassischen Stimmbildung grundlegende Fertigkeiten zum richtigen Gebrauch der Singstimme als Kommunikationsmittel sowie als künstlerisches Instrument. Darüber hinaus werden sie mit den Entwicklungsprinzipien der Kinder- und Jugendstimme vertraut gemacht und zu einer verantwortungsbewussten stimmbildnerischen Arbeit befähigt. Hauptlernziel ist Praxistauglichkeit der erlernten sängerischen Fertigkeiten. Dazu gehören der Aufbau einer tragfähigen, belastbaren Stimme, die eine effiziente Koordination von Sprechen und Singen ermöglicht. Typische stimmliche Einsatzsituation wie Lehrervortrag, eigenständige Liederarbeitung, selbstbegleitetes Singen sowie Stimmgebrauch in der chorischen Arbeit stehen dazu im Mittelpunkt der Ausbildung. Nach Individualität des Studierenden erfolgt der Aufbau eines schulpraxisorientierten Liedrepertoires in werkadäquater Interpretation.</p>	
<p>Prüfungen/Leistungsnachweise:                  - wöchentliche Unterrichts- und Übungsarbeit.                  - je Semester ein Vorsingen in der Gesangsklasse.                  - benotete Leistungspunkte: nach dem 2. Semester sowie nach Abschlussvorsingen</p> <p>Abschluss:                  Das Modul schließt mit einer Gesamtnote ab, die sich aus der einfachen Gewichtung der benoteten LP des Abschlussvorsingens ergibt.</p>	

**Masterstudium Lehramt Musik**

<b>15 Aufbaumodul Musikvermittlung in der Schule (Berufsfeldbezogenes Fachmodul )</b>	<b>(15 AM MUVERS)</b>
<p>Leistungspunkte/SWS:                  LG 1. und 2. Fach, LSIP 2. Fach: 3 LP (2. Sem. 3 LP benotet)                  LG 1. und 2. Fach, LSIP 2. Fach: 2 SWS</p>	
<p>Veranstaltungsformen: Vorlesung/Seminar/Übung</p>	
<p>Inhalte/Ziele                  Ziel ist der Erwerb einer auf Musik und auf ihre Vermittlung bezogenen Kompetenz ausgewählter Gegenstandsbereiche durch die Studierenden. Innerhalb der Lehrveranstaltungen, die in engem Bezug zum Praktikum stehen, werden ausgewählte Themenbereiche z.B. Aspekte des Umgangs mit Medien in Musikproduktion und Musikunterricht theoretisch erörtert und in unterrichtsrelevanten Modellen erprobt. Eine Weiterführung kann im Vertiefungsbereich Musikpädagogik/ Musikdidaktik erfolgen.</p>	
<p>Prüfungen/Leistungsnachweise:                  - eine selbständige Bearbeitung einer musikdidaktischen Aufgabenstellung                  - ein Referat oder eine schriftliche Belegarbeit oder Medienprodukt (benotet)</p> <p>Abschluss:                  Das Modul schließt mit einer Gesamtnote ab, die sich aus der einfachen Gewichtung der benoteten LP ergibt.</p>	
Voraussetzungen:	3 BM, 4 BM, 5 BM

<b>20 Aufbaumodul Künstlerisches Hauptinstrument</b>	<b>(20 AM KÜHI)</b>
<p>Leistungspunkte/SWS:                  LG 1. Fach und 2. Fach : 6 LP (1. Sem. und 4. Sem. je 1,5 LP benotet); LSIP 1. Fach: 3 LP (1. Sem. und 3. Sem. je 1,5 LP benotet); LSIP 2. Fach 1,5 LP (3. Sem. 1,5 LP benotet)                  LG 1. Fach und 2. Fach: 4 SWS davon:                  Künstlerischer Einzelunterricht 2 SWS (Pflicht )                  Künstlerische Ergänzungsangebote 2 SWS (Wahlpflicht)                  LSIP 1. Fach: 2 SWS davon:                  Künstlerischer Einzelunterricht 1 SWS (Pflicht)                  Künstlerische Ergänzungsangebote 1 SWS (Wahlpflicht)                  LSIP 2. Fach: 1 SWS (Wahlpflicht)</p>	
<p>Veranstaltungsformen: Künstlerischer Einzelunterricht/ Künstlerischer Gruppenunterricht</p>	
<p>Inhalte/Ziele                  Aufbauend auf den Studienergebnissen vom „Künstlerisches Instrumentalfach“ oder „Gesang“ setzt das „Künstlerische Hauptinstrument“ individuelle Schwerpunkte sowohl bei der Literaturoauswahl als auch bei der Ausrichtung auf solistische-, kammermusikalische-, oder schöpferisch gestaltende Ziele. Wichtig ist, dass bei der künstlerischen Arbeit zunehmend Selbständigkeit erlangt wird. Öffentliche Auftritte werden in jedem Semester erwartet. Unterrichtsinhalte sind die Erarbeitung von Literatur möglichst vielseitiger Stilistik und Genre und die Verfeinerung der Arbeit an interpretatorischen Merkmalen. Erwartet wird der Bezug zu Kenntnissen und Erfahrungen aus Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik bei der Begründung und Entwicklung von Arbeitsergebnissen und Werkinterpretationen. 2 SWS bzw. 1 SWS können durch künstlerische Ergänzungsangebote wie Kammermusik, Blattspiel, Aufführungspraxis belegt werden.</p>	

<b>18 Aufbaumodul Schulpraktisches Musizieren/Klavier II</b>	<b>(18 AM SCHUPRA/KL. II)</b>
<p>Leistungspunkte/SWS:                  LG 1. und 2. Fach 3 LP (3. Sem. 1,5 benotet) und LSIP 1. Fach und 2. Fach: 1,5 LP (3. Sem. 1,5 benotet)                  LG 1. und 2. Fach: 2 SWS; LSIP 1. Fach und 2. Fach: 1 SWS</p>	
<p>Veranstaltungsformen: Übung</p>	
<p>Inhalte/Ziele                  Ein Kurs über zwei Semester widmet sich neben dem Liedspiel und Liedbegleitspiel verstärkt der Populärmusik durch Improvisation und Jazz.                  Durch systematische Koordinierung all dieser Teilgebiete sollen sich Fähigkeiten und Fertigkeiten komplex und in hoher Effektivität, gemäß den Erfordernissen der Unterrichtspraxis, entwickeln.</p>	
<p>Prüfungen:                  - 1 benotetes Vorspiel</p> <p>Abschluss:                  Das Modul schließt mit einer Gesamtnote ab, die sich aus der einfachen Gewichtung des benoteten Abschlussvorspiels ergibt.</p>	
<p>Prüfungen/Leistungsnachweise:                  - kontinuierliche Unterrichts- und Übungsarbeit.                  - unbenotete Leistungsnachweise: pro Semester ein Auftritt im Musizierabend des IfMM                  - benotete Leistungspunkte: als Prüfungsvorspiel</p> <p>Abschluss:                  Das Modul schließt mit einer Gesamtnote ab, die sich aus der einfachen Gewichtung der benoteten LP und der doppelten Gewichtung der LP beim Prüfungsvorspiel ergibt.</p>	
Voraussetzungen:	10 a BM, 11 a BM

6. Die in der Anlage 3 Studienverlaufspläne vorliegenden Abbildungen für das Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe 1. und 2. Fach werden durch die nachfolgenden Abbildungen ersetzt:

**Anlage 3**

**Studienverlaufspläne Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe 1. Fach ( Achtzehn Module, 57 SWS, 83,5 LP)**

Bachelorstudium Module	1. Sem. SWS/LP	2. Sem. SWS/LP	3. Sem. SWS/LP	4. Sem. SWS/LP	5. Sem. SWS/LP	6. Sem. SWS/LP	SWS	LP
1 BM Musikwissenschaft I		2/3	2/2	2/3			6	8
2 VM Musikwissenschaft II					2/3		2	3
3 BM Einführung Musikdidaktik und Auswahlbereich Musikpädagogik	2/2			2/3			4	5
4 BM Musikmedien- Unterrichtsmedien					2/3		2	3
5 BM Vermittelnde Pädagogische Praxis		2/3	2/3				4	6
6 BM Musiktheoretische Grundausbildung	1/1,5	1/1,5	1/1,5	1/1,5			4	6
7 BM Schulpraktisches Musizieren I	½ /0,5	½ /1,0	½ /0,5	½ /1,0	1/1,5		3	4,5
8 VM Tonsatz I					1/1,5		1	1,5
9 BM Ensembleleitung/-praxis	1/1,5	1/1,5	1/1,5	1/1,5	2/3		6	9
10 BM Künstlerisches Instrumen- talfach	1/1,5	1/1,5	1/1,5	1/1,5			4	6
11 BM Gesang		1/1,5	1/1,5	1/1,5	1/1,5		4	6
12 BM Künstlerisch- schulpraktisches Akkordinstrument		1/1,5	1/1,5	1/1,5	1/1,5		4	6
13 BM Elementare Musikpädagogik	2/3	2/3					4	6
						BA- Arbeit	////	(6)
SWS	7 ½	11 ½	9 ½	9 ½	10	4	48	////
LP	10	17,5	13	14,5	15		//////	70

Masterstudium Module	1. Sem. SWS/LP	2. Sem. SWS/LP	3. Sem. SWS/LP	SWS	LP
16 AM Musikwissenschaft III	2/3			2	3
17 AM Vertiefung Musikpädagogik/Musikdidaktik	2/3			2	3
18 AM Schulpraktisches Musizieren II			1/1,5	1	1,5
19 AM Tonsatz II	1/1,5		1/1,5	2	3
20 AM Künstlerisches Hauptinstrument	1/1,5		1/1,5	2	3
		Praktikum			(20)
		MA- Arbeit			(20)
SWS	6		3	9	//////
LP	9		4,5	//////	13,5

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte

**Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe 2. Fach (Neunzehn Module, 52 SWS, 76 LP)**

Bachelorstudium Module	1. Sem. SWS/LP	2. Sem. SWS/LP	3. Sem. SWS/LP	4. Sem. SWS/LP	5. Sem. SWS/LP	6. Sem. SWS/LP	SWS	LP
1 BM Musikwissenschaft I		2/3	2/3				4	6
2 VM Musikwissenschaft II				2/3			2	3
3 BM Einführung Musikdidaktik und Auswahlbereich Musikpädagogik	2/2						2	2
4 BM Musikmedien- Unterrichtsmedien					2/3		2	3
5 BM Vermittelnde Pädagogische Praxis		2/3	2/3				4	6
6 BM Musiktheoretische Grundausbildung	1/1,5	1/1,5	1/1,5				3	4,5
7 BM Schulpraktisches Musizieren I	½ /0,5	½ /1,0	½ /0,5	½ /1,0	1/1,5		3	4,5
8 VM Tonsatz I				1/1,5	1/1,5		2	3
9 BM Ensembleleitung/-praxis	1/1,5		1/1,5	1/1,0	2/3		5	7
10 BM Künstlerisches Instrumentalfach	1/1,5	1/1,5	1/1,5	1/1,5			4	6
11 BM Gesang		1/1,5	1/1,5	1/1,5	1/1,5		4	6
12 BM Künstlerisch-schulpraktisches Akkordinstrument		1/1,5	1/1,5	1/1,5	1/1,5		4	6
13 BM Elementare Musikpädagogik	1/1	2/3					3	4
16 AM Musikwissenschaft III						2/3	2	3
17 AM Vertiefung Musikpädagogik/ Musikdidaktik						2/3	2	3
20 AM Künstlerisches Hauptinstrument				1/1,5	1/1,5		2	3
						BA- Arbeit	////	(6)
SWS	6 ½	9 ½	9 ½	8 ½	9	4	48	////
LP	8	16	14	12,5	13,5	6	////	70

Masterstudium Module	1. Sem. SWS/LP	2. Sem. SWS/LP	3. Sem. SWS/LP	SWS	LP
15 AM Musikvermittlung in der Schule		2/3		2	3
18 AM Schulpraktisches Musizieren II			1/1,5	1	1,5
20 AM Künstlerisches Hauptinstrument	1/1,5			1	1,5
		Praktikum			(20)
		MA-Arbeit			(20)
SWS	1	2	1	4	////
LP	1,5	3	1,5	////	6

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.